

beim König in Potsdam zur Tafel war, befand sich unter andern Gerichten auch ein Gericht Zeltower Rüben. Der Graf Schwerin lobte nicht allein den schönen Geschmack, sondern auch die herrliche Zubereitung derselben, wünschte wenigstens solche Rüben mit dergleichen Zubereitung wöchentlich nur einmal essen zu können. — „Gut“, erwiderte der König, „ich will seinen Wunsch in Erfüllung setzen, wenn er mir sagen kann, in welchem Lande man Rüben säet.“ Der Graf Schwerin befaß sich sehr lange und sagte endlich: „Es ist zu bekannt, als daß man es nicht wissen sollte, daß solche Rüben im Zeltower Kreise gesäet werden.“ — „Nein“, sagte der König, „ich bin von meinem Versprechen entbunden, Er hat es nicht errathen, man säet in keinem Lande Rüben, sondern nur Rübsamen.“

Ein Bonmot (Witzwort) König Ludwigs ruft in München, wie uns von dort geschrieben wird, allenthalben Heiterkeit über seine Trefflichkeit hervor. Vor einiger Zeit promenierte dieser viel und herzlich geliebte Monarch in den Straßen der Hauptstadt. Wie nun seinem Auge nichts entgeht, bemerkte er einen Neubau, der durch seine Eleganz seine Aufmerksamkeit auf sich zog, so daß er in denselben eintrat, um ihn näher zu besichtigen. Der Herr des Hauses, geschmeichelt durch die Anwesenheit des Königs, beilte sich, sich demselben vorzustellen, der in ihm sogleich seinen ehemaligen Conditor erkannte. Ah, das Haus gehört Ihnen? Zu dienen Ew. Maj. Ein schönes Haus das, ein schönes Haus! aber es hat einen Fehler, einen bedeutenden Fehler! — Und der wäre Ew. Maj. fragte der Herr, indem er einen forschenden Blick über das Gebäude gleiten ließ. — Es kann das Wasser nicht vertragen, mein Lieber, denn es ist aus meinem Zucker gemacht.

Ein merkwürdiges Beispiel soliden englischen Liebesgramms wird von der Doncaster Gazette mitgetheilt. In Keighley starb nämlich kürzlich ein gewisser Sharp, dessen seltene Geschichte in der jungen Gegend seit Jahren nicht wenig Aufsehen gemacht hatte. Als er dreißig Jahre alt war, verliebte er sich in ein Mädchen, das seine Neigung erwiderte, und im Begriff stand, ihm zum Altar zu folgen, als ihr Vater sein Veto einlegte. So zerbrach sich die Heirath. Mr. Sharp war sehr unglücklich, und erklärte, die Welt sey fortan eine Hölle für ihn und könne ihm nichts mehr bieten. Tief gebeugt ging er nach Hause, begab sich auf eine Stube, und — erschoss sich etwa! Nein, das that er nicht; aber er legte sich in sein Bett, und erklärte, dasselbe nie wieder verlassen zu wollen. Der komische Kauz hat ehrlich Wort gehalten. Er lag bis zu seinem Tode, 49, sage neunundvierzig Jahre, ruhig in seinem Bette, und in den letzten 38 Jahren seines Daseins erlaubte er nicht einmal mehr das Fenster seiner Schlafstube zu öffnen. Wunderbarer noch als diese unerhörte Grille ist es, daß der gute Mann allen diätetischen Vorurtheilen zum Troß, während dieser 49 Jahre nur ein einziges Mal unwohl war, er aß und trank vortreff-

lich, sah blühend aus, erlangte eine Leibes Schwere von 210 Pfund, und erst 8 Tage vor seinem Tode, somit im 79. Jahre seines thatenreichen Lebens beklagte er sich, daß sein Appetit schwächer werde. Von weit und breit strömen Neugierige ins Trauerhaus, um den Wundermann zu sehen, den der Liebesgramm getödtet hat.

Ein Akt seltener Rohheit hat sich in dem böhmischen Orte Mezell ereignet. Ein beurlaubter Soldat hatte mit einem Bauernmädchen aus Mezschin, unweit Kruck, ein Liebesverhältniß. Die Eltern des Mädchens waren aber aus Vermögensrückfichten dem Verhältnisse entgegen und bestimmten am Ende das Mädchen für eine andere Partie. Der verschmähte Liebhaber ging am 10. April nochmals zu seiner früheren Geliebten und bat sie um den letzten Abschiedskuß. Sie weigerte sich zwar, er aber raubte ihr den Kuß mit Gewalt und biß ihr dann die Nase ab. Er nahm den abgebissenen Theil und entfernte sich mit den Worten: „Wenn ich Deiner nicht werth bin, so soll keiner Dich kriegen!“ Der Uelhäter konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Im vorigen Jahre wurde der Kaiserin von Rußland ein Bauer vorgestellt, sein Name ist Krelow, der durch seinen ungewöhnlich reichen Kindersegen weit und breit berühmt geworden ist. Von seiner ersten Frau hatte er 57 Kinder, einmal hatte sie ihm Vierlinge, siebenmal Drillinge und zehnmal Zwillinge geboren, die sämmtlich am Leben blieben. Die zweite Frau hatte ihm 15 Kinder geboren, darunter einmal Drillinge und sechs mal Zwillinge. Der Bauer ist jetzt 71 Jahre alt und hat 72 Kinder.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 15. Mai 1856.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	15	30	15	—	—	—
Dinkel	7	4	6	49	6	29
Haber	4	56	4	42	4	33
Gerste pr. Sri.	1	8	1	4	—	—
Weizen	1	36	1	32	1	24
Reggen	1	16	1	10	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1	12	1	8	—	—
Akerbohnen	1	8	1	4	1	—
Wicken	—	48	—	44	—	—

Brod-Laxe vom 19. Mai 1855.

8 Pfund weißes Kernenbrod 28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerweckens 6 Loth.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 41.

Samstag den 24. Mai

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehende Militärpflichtige des heurigen Jahrs wurden zur nächsten Jahres-Musterung verwiesen. Die Orts-Vorsteher haben denselben hievon Eröffnung zu machen und solche im Amtsprotokoll unterzeichnen zu lassen, auch dafür zu sorgen, daß diese Militärpflichtigen bei der Musterung des nächsten Jahrs unfehlbar erscheinen.

- | | |
|--|--|
| 1) Friedrich Keller von Waach, | 4) Ehrenreich Sieg von Adelberg, |
| 2) Carl Sigmund Warth von Winterbach, | 5) Johann Georg Dettle von Oberurbach, |
| 3) Gottlieb Heinrich Luz von Schorndorf, | |

Den 19. Mai 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Bei der diesjährigen Musterung sind nachstehende Militärpflichtige nicht erschienen, welche daher auf Betreten zu verhaften und hieher einzuliefern sind. Ueber diese, welche die Reihe der Aushebung getroffen, sind binnen 10 Tagen gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse einzusenden, um nach §. 177 der Instruktion zum Rekrutirungsgesetz wegen deren Vermögens-Verschlagnahme die weiter vorgeschriebene Einleitung treffen zu können.

- | | |
|---|---|
| 1) Gottlieb Deiß von Hegenlohe, | 6) Gottlieb Kreeb von Schorndorf, |
| 2) Johann Georg Zehender von Unterurbach, | 7) Philipp David Egelshofer von Schornbach, |
| 3) Georg David Kurz von Weiler, | 8) Wilh. Gottl. Schwarz von Unterurbach, |
| 4) Wilhelm Ludwig Bleß von Schorndorf, | 9) Jacob Friedrich Müller von Kottweil. |
| 5) Johann David Lederer von Geradstetten, | |

Den 19. Mai 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erfüllung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst an der Liquidationstagobert vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw. ist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschl. Bescheid.	Bemerkungen.
St. Ober- amtsgericht Schorndorf.	14. Mai 1856.	Baltmanns- weiler.	Weib. Rosine, geb. Auwärter, Witwe des verstorb. J. G. Efenwein, Fr. S., Bauers in Baltmannsweiler.	Dienstag den 17. Juni Vor- mittags 9 U.	Am Schluß der Liquidation.	
St. Ober- amtsgericht Schorndorf.	7. Mai 1856.	Winterbach.	Johann Georg Wörner, Schneider von Winterbach.	Dienstag den 10. Juni Mor- gens 8 Uhr.	Nächste Ge- richts-sitzung.	
St. Ober- amts-Gericht Schorndorf.	9. Mai 1856.	Weiler.	Johann Leonhardt Weigle, Schaffnecht von Weiler.	Freitag den 13. Juni d. J. Vorm. 8 U.	am Schluß der Liquidation.	
St. Ober- amtsgericht Schorndorf.	Den 16. Mai 1856.	Schorndorf.	Weib. Michael Kurz, lediger Weber von Schorndorf.	Montag den 16. Juni Morg. 8 U.	Nächste Ge- richts-sitzung.	

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 28., 29. und 30. d. M. an Schlagmaterial im Staatswald Martinsthalen C. wozu noch einiges Scheidholz aus den Waldheilen Unterbäumischberg, Bahnholz u. s. w. kommt:

15 Eichenstämme mit 1701, 5 C', 1 Birke mit 16, 7 C'; 1 1/2 Klafter eichene Ruhholz-scheiter, 88 Klafter eichene, 145 1/2 Klafter buchene zc. Scheiter und Prügel, 5 1/4 Klafter Abfallholz, 8800 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 8 1/2 Uhr im Schlag Martinsthalen und wird mit dem Verkauf des Stammholzes begonnen. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im nahe gelegenen Orte Hohengehren statt.

Samstag den 31. dieß im Schlag Schelmengehren: 4 Buchenstämme mit 287, 9 C'; 14 1/2 Klafter eichene, 107 1/2 Klafter buchene zc. Scheiter und Prügel, 3550 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Orte Winterbach statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 22. Mai 1856.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Unsere geliebte Mutter durfte während ihres Krankenlagers so viele Liebe und Theilnahme von Verwandten und Freunden erfahren, wir sagen hiemit diesen, sowie den sie zu ihrer Ruhestätte so zahlreich Begleitenden unsern herzlichsten Dank.

Heinrich, Wilhelm und Caroline
Daiber.

Mit der Behausung der Frau Schenk, worauf bis jetzt nur 700 fl. geboten sind; wird am Montag den 26. Mai Mittags 2 Uhr ein wiederholter Auffreiß-Versuch vorgenommen werden, bemerkt wird, daß die Zahlungs-Bedingungen billig gestellt werden können.
E. Schmid.

Das früher dem Schreiner Straub, nun Herrn Pfarrer Storz in Pappellau gehörige Haus hat um ganz billigen Preis zu verkaufen den Auftrag
Johs. L ö b l e.

Wegen meines Wegzugs von hier verkaufe ich Montag den 26. d. M. auf dem Rathhaus hier meinen Baumgarten und Haus mit 2 Wohnzim-mern, 5 Kammern, Stall, Keller, Scheurenanteil und Dunglege. Es würde auch auf Zieler gege-ben.
Christine Bittel,
neben Herrn Kaufm. Widmann.

Eine geräumige Pühne zu Aufbewahrung von Futter hat zu vermieten
L i e d l e, Metzgermeister.

Es ist auf dem Lande ein schönes Haus mit großem Garten entweder ganz oder theilweise zu kaufen oder zu miethen, sogleich oder bis Jacobi.

Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

Schorndorf.
Frisches Kunstmehl zu den billigsten Preisen bei
G. F. Schmid, Conditior.

Meine parterre Logis ist zu vermieten und kann sogleich oder bis Jacobi bezogen werden.
Dn.-Thierarzt L ö b l e.

Schorndorf.
Bäckermeister Pfeidrer hat eine freundliche Logis bis Jacobi zu vermieten.

1/2 Morg. hohen Klee in der Grafenhalde hat zu verkaufen
S c h a i b l e.

Mt Joh. Georg Mühle verkauft ein paar Pa-gen Kuhdung sowie auch einen guten Kuhwagen.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart. 43 Procent Dividende.

Nach dem veröffentlichten ersten Rechenschafts-Bericht dieser Anstalt entspricht der sich pro ultimo Decbr. 1855 ergebende Ueberschuß einer Dividende von 43 Procent, und erlaube ich mir aus Anlaß dieses äußerst günstigen Ergebnisses zum Beitritt in die wohlthätige Anstalt mit dem Bemerken einzuladen, daß Diejenigen, welche noch vor Ende Juni d. J. aufgenommen werden, Antheil an der sich pro 1856 ergebenden Dividende haben.

Statuten und Prospekte nebst Antragbögen zur Lebensversicherung, sowie auch Statuten des Capitalisten-Vereins stehen unentgeltlich zu Diensten. Einlagen in den Capitalisten-Verein können fortwährend ohne vorherige Anmeldung an das Bureau franco eingesandt werden.
Schorndorf den 23. Mai 1856.

Der Agent:
Chr. Weil.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

übernimmt auch in diesem Jahre Versicherungen zu billigen festen Prämien.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesell-schaft einen ansehnlichen Rabatt.

Wer seinen Prämien-Betrag nicht gleich bezahlen will, erhält Borgfrist bis Martini.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren stets prompt, voll und in baarem Gelde binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausgezahlt.

In Württemberg wurden im vorigen Jahre auf 42 Feldmarken Entschädigungen geleistet und waren die Versicherten mit Regulirung der Schäden vollkommen zufrieden.

Prospekte, Police-Bedingungen, Antrags-Formulare werden gratis abgegeben, sowie jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Der Haupt-Agent:
Ferdinand Garnier in Stuttgart.

Bezirks-Agent:
Louis Arnold, Kaufmann in Schorndorf.

Schorndorf.

Unterzeichneter erlaubt sich seinen früheren Kunden sowie einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er von Stuttgart wo er sich das Neueste in Herrnkleidern angeeignet, wieder zurückgekehrt ist. Das frühere Vertrauen wird er sich durch solide u. geschmackvolle Arbeit nebst billigsten Preisen wieder zu verdienen suchen und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Jacob Amos, Herrnkleidermacher.

Ein gewandter Feuerschmid findet bei mir dau-ernde Beschäftigung.

Fr. Stroh.

100 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen doppelte Güter-Versicherung bis Jacobi zum ausleihen
Straub, Bäcker.

Der Unterzeichnete hat einen noch ganz guten Schweinfall mit dem ein Hühnerfall verbunden ist, zu verkaufen. Liebhaber können solchen täglich einsehen.

Andreas Kappelmann

Ich habe einige hundert Stück tannene holländer Stämme, welche ich von Alford nach Schorndorf führen zu lassen beabsichtige. Etwaige Liebhaber wollen sich wenden an
E. Wahler z. Köfle
in Ebersbach.

Plüderhausen.

Es wird ein kleinerer, wachsender Haushund zu kaufen gesucht. Anträge unter Angabe von Race, Farbe und billigstem Preise können franco eingesendet werden. Einem Spitzer oder Mattenfänger wird der Vorzug gegeben.

J. Fr. Nischele.

Nächsten Sonntag haben

Baeritag

Wilh. Obermüller, Heß. Hey.

Mannichfaltiges.

Paris, 15. Mai. Ein schreckliches Ereigniß hat sich in Marasch zugetragen. Ein Italiener Namens Guarmani, englischer Agent des Transporthwesens in der genannten Stadt, ist mit seiner ganzen Familie in seinem eigenen Hause verbrannt worden. Es scheint daß der Genannte in einer Privat-Angelegenheit vor dem Kadi beschieden worden war. Mit dem erlassenen Urtheile nicht zufrieden, beging Guarmani das Unrecht, die Magistratsperson in einer Art und Weise zu beleidigen, welche die Türken nicht dulden. Der Kadi verließ darauf den Gerichtssaal, indem er erklärte, er könne Angesichts eines Mannes nicht bleiben, der ihn in dieser Weise beleidigt habe. Diese Scene war bald in der ganzen Stadt bekannt und erregte eine ungläubliche Aufregung. Das von einigen Fanatikern aufgeregte Volk rottete sich zusammen und begann die Aufsuchung Guarmani's der kaum in sein Haus zurückgekommen, von der Menge belagert wurde. Von seinen Bedienten unterstützt, leistete er zuerst einen heftigen Widerstand, und empfing die Angriffe mit Flintenschüssen. Sechs aus dem Volke wurden getroffen, worunter 3 tödlich. Die Wuth des Volkes stieg auf's Höchste. Es zündete das Haus an und zog sich erst zurück, als dasselbe nur noch ein Trümmerhaufen war, unter dem Guarmani, seine Frau, zwei Kinder und zwei Stallknechte bearaben waren. Dieses ist Alles, was man bis jetzt über dieses schreckliche Ereigniß weiß. Der französische Gesandte in Constantinopel hat eine Depesche erhalten, die ihm diese Ereignisse meldet. Er überreichte dieselbe der Pforte und forderte sie zugleich auf, energische Maßregeln zur Bestrafung der Urheber dieses schrecklichen Attentats zu nehmen. Die Pforte hat in aller Eile ein starkes Detachement Truppen nach Marasch abgesandt. (K. 3.)

Eine diplomatische Anekdote. Der türkische Großvezier Ali Pascha ist der Held einer Anekdote, die in den Pariser Salons viel Effet macht. Als

es sich darum handelte, das diplomatische Korps dem kaiserlichen Prinzen vorzustellen, war der Bevollmächtigte der hohen Pforte, der ein einfacher Mann und weniger in die Fragen des Ceremoniells, als in die der Politik eingeweiht ist, sehr verlegen darüber, was er bei der Gelegenheit thun oder sagen sollte. Er besprach sich mit Mahomed Djemil, dem residirenden Gesandten darüber. Aber dieser wußte nicht mehr wie Ali Pascha selber. Nachdem sie die Frage discret und nair unter sich verhandelt, faßten sie einen dem Anscheine nach klugen und schicklichen Entschluß. „Wir brauchen nicht als die ersten zu passiren, meinten sie; wir werden sehen, was diejenigen, die uns vorausgehen, thun und sagen werden und uns nach ihrem Beispiele richten.“ Ali Pascha ist in seiner Eigenschaft als Großvezier Hoheit. Bei diesem Titel fand er sich als der zweite in der Ordnung der Vorzustellenden. Der päpstliche Nuntius war der erste. Als der Nuntius vor der Wiege passirte, ertheilte er seinen Saen Ali Pascha, ihm folgend und getreu dem, was er mit Mahomed Djemil abgesprochen, machte es wie der Nuntius und ertheilte gleichfalls seinen Segen.

Räthsel.

Fest bin ich an die Körperwelt gebunden,
Auch werde ich bei Körpern nur gefunden,
Obgleich ich selbst kein solcher bin.
Vom Auge werd' ich wahrgenommen;
Doch wird man, mich zu fassen, kommen,
Bin ich ein Nichts und täusche deinen Sinn.
Ich komme wohl in zahllosen Gestalten,
Doch kann mich weder Art noch Säge spalten.
Wie bin ich wo mein Feind und Gegner sich befindet;
Doch werd' ich nur durch ihn, kann ohne ihn nicht sein.
Was man an einem Ding als gut und schön verkündet,
D's stellt mein Gegner dar, und was nicht ächt, nicht rein
Weiß man in mein Gebiet, und doch liebt man mich wieder
Und läßt bisweilen gern in meinem Reich sich nieder.

Auflösung des Räthfels in Nr. 39:
Klaas. Leinwand. Papier.

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist. Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Braustragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Matth. Mayer Weing.	1 1/2 Brl. 9 3/4 Rth. Weinberg und 5 1/2 Rth. Vorlehen im Eichenbach neben Ehr. Eisenberger und Heinrich Grieb.	75 fl.	Gemeinderath Schmid.	Erste.	Montaa. 9. Juni 2 Uhr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 42.

Dienstag den 27. Mai

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Informativ-Pfandscheine über Anlehens-Gesuche, sowie die Pfandscheine über verwilligte Anlehen aus unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen künftig dasjenige enthalten müssen, was in Art. 32 des Gesetzes vom 13. Mai 1855 (Reg.-Bl. S. 288, 289) vorgeschrieben ist.

Zugleich wird den Gemeinde- und Stiftungsbehörden eingeschärft der Anordnung Pkt. 1. Lit. b des Circular-Erlasses vom 22. August 1825 betr. die Vorschriften aus Anlaß des neuen Pfandgesetzes für alle unter dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens stehenden Verwaltungen, Pflügen und Kassen (l. Ergzgsbb. zum Regsbl. S. 166) genau nachzukommen, auch wird weiter angefügt, daß im Falle der Erwerbung auf den Inhaber (au porteur) lautenden Staatsschuldsscheinen stets die Ueberschreibung des Staatsschuldsscheins auf den Namen der betreffenden Casse oder Verwaltung zu bewirken sey, Gesetz vom 16. Septbr. 1852 Art. 16 (Reg.-Bl. S. 227), was übrigens unter Verbeibaltung der Zinsabschnitte geschehen kann, Vollziehungs-Verordnung vom 14. Dezbr. 1853 S. 17 (Regbl. S. 490), welchenfalls je bei den Kassenstürzen das Vorhandensein der noch nicht eingelösten Zinscoupons gehörig zu controliren ist.

Den 19. Mai 1856.

Königl. gem. Oberamt.
Strölin. Maur.

Schorndorf. Unter Beziehung der ämtlichen Bekanntmachung Int.-Blatt Nr. 29 in Betreff der Beschaffenheit der Simri-Meßgeschirre werden Mühlen-Besitzer, Fruchtmesser, Victualienhändler u. in Kenntniß gesetzt daß neue Simri-Meß mit den gesetzlich erlaubten Dimensionen bei dem Pfluchtmeister Zeugschmid Maier dahier stets vorrätzig sind.

Den 21. Mai 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Schornbach.

Gläubiger-Aufruf.

Am 28. Juli 1853 ist das gegen die Marie, geb. Stüber, Jacob Sautter, Weingärtner von Schornbach Wittwe eingeleitete Sautverfahren durch einen unter besondern Voraussetzungen und Bedingungen abgeschlossenen Borgvergleich sistirt worden; nunmehr aber muß, da die Gemeinschuldnerin den Bedingungen nicht mehr nachkommen kann, dem Proceß durch Location und Verweisung ein Ende gemacht werden. Es werden daher et-

waige unbekanntere neuere Gläubiger hievon auf diesem Wege unter der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, falls sie an die Masse Ansprüche machen zu können vermeinten, solche binnen 30 Tagen vom 1. k. Mts. an gemeldet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie die aus Vertheilung der Masse ihnen etwa erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 15. Mai 1856.

K. Oberamts-Gericht.
Wellnagel.